

Bebauungsplan Nr. 240 'Gewerbegebiet Aachener Kreuz – Ost'

Zusammenfassung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|--|--|
| T 1 | Thyssengas GmbH 20.08.2025 | <p>Betroffene Leitungen/Stationen: *203 412 000, 2. Broichweiden - Aachen, Bl. 5, 6, 7 & 8 Schutzstreifenbreite: 8,0m *203 012 000, Broichweiden - Aachen, Bl. 5, 6, 7 & 8 Schutzstreifenbreite: 8,0m</p> <p>einschließlich Begleitkabel der LNr. 203/12</p> <p>[...] innerhalb der o.g. Bauleitplanung verlaufen die im Betreff genannten Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie die o.g. Bestandspläne sowie einen Übersichtsplan.</p> <p>Die Gasfernleitungen liegen innerhalb eines Schutzstreifen (s.o.), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.</p> <p>Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Garagen, Carports, Zäune, Lärmschutzwände, Überdachungen, etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den</p> | <p>Den Hinweisen und Anregungen wird gefolgt.</p> <p>Die Leitungen werden in der Planzeichnung des Bebauungsplans ergänzt. Die Breite der Schutzstreifen der Leitungen und deren wesentlichen Anforderungen werden als Hinweis in den Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Eine Überbauung im Bereich der Leitungsrechte ist ausgeschlossen. Auch sonstige Maßnahmen sind im Bereich der Schutzstreifen nicht geplant.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|---|
| | | <p>Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.</p> <p>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.</p> <p>Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.</p> <p>Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.</p> <p>Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.</p> | |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|--|
| | | <p>Frühzeitig im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung im Bereich unserer Gasfernleitungen, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungsauskunft über https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch unseren Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur Verfügung, so dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.</p> <p><u>Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden. 2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden. 3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 2,0 m bei Parallelführungen nicht unterschreiten. Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werkzeuge vor Baubeginn zu erfolgen. | <p>Die Sicherungsmaßnahmen sind in Vorbereitung auf die Ausführungsplanung zu berücksichtigen und werden im zuvor genannten Hinweis knapp zusammengefasst.</p> |

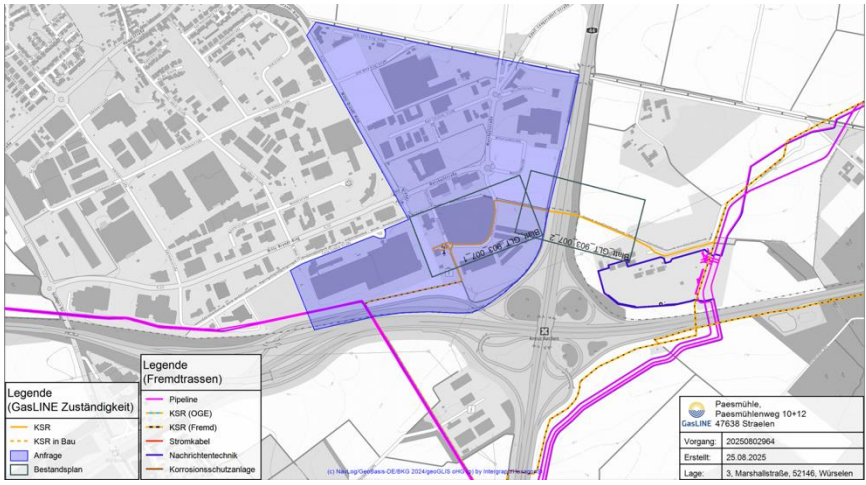
| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|--|---|
| | | <p>4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30 \text{ mm/sec}$ überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.</p> <p>5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.</p> <p>6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird</p> <p>7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.</p> <p>8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.</p> <p>9. Bodenabtrag bzw. –auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.</p> <p>10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.</p> <p>11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.</p> <p>12. Muldenversickerung ist im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet. Um das Ausspülen der Gasfernleitung zu</p> | |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|--|
| | | <p>verhindern, sind Sickergräben bzw. Sickermulden außerhalb des Schutzstreifens zu planen.</p> <p>13. Zusätzliche Auflagen Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.</p> <p>Bitte stellen Sie sicher, dass unsere Gasfernleitungen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Ferngasleitungen dürfen auf Grundlage dieser Planungsanfrage nicht erfolgen.</p> <p><u>Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unsere Gasfernleitungen nachrichtlich inklusiv des Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastende Fläche der Thyssengas GmbH dargestellt werden, 2. in der textlichen Begründung auf unsere Gasfernleitungen hingewiesen wird, 3. die Gasfernleitungen bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden, 4. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet, 5. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden. <p>Wir bitten Sie, dass die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses nur zu Planungszwecken verwandt werden und keine Weitergabe an Dritte erfolgt.</p> <p>Anlagen: TG_20250818_0019_V01_Auskunft_Übersicht.pdf</p> | <p>Die genannten Anforderungen werden berücksichtigt (s.o.).</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Leitungsrecht »L 6« wird im Vorentwurf der Begründung bereits auf die Gasfernleitung hingewiesen.</p> <p>Thyssengas wird im weiteren Verfahren erneut beteiligt.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|--|--|---|-----------------------|---------------|-------------------|---|-------|-------------------|------------------|---|----------|----------------|------------|-------------|------|---|---|--|
| | | TG_20250818_0019_V01_Merkblatt-BP_FNP.pdf TG_20250818_0019_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf TG_20250818_0019_V01_TG-Hochspannungsbeeinflussung.pdf TG_20250818_0019_V01_TG-Schutzanweisungen.pdf TG_20250818_0019_V01_203-012-000_005.pdf TG_20250818_0019_V01_203-012-000_006.pdf TG_20250818_0019_V01_203-012-000_007.pdf TG_20250818_0019_V01_203-012-000_008.pdf TG_20250818_0019_V01_203-412-000_005.pdf TG_20250818_0019_V01_203-412-000_006.pdf TG_20250818_0019_V01_203-412-000_007.pdf TG_20250818_0019_V01_203-412-000_008.pdf | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| T 2 | PLEdoc GmbH (GasLine) 25.08.2025 | <table border="1" data-bbox="638 710 1489 981"> <thead> <tr> <th data-bbox="638 710 694 821">Lfd. Nr.</th> <th data-bbox="694 710 795 821">Eigen-tümer</th> <th data-bbox="795 710 907 821">Leitungs-styp</th> <th data-bbox="907 710 996 821">Status</th> <th data-bbox="996 710 1131 821">Leitungs-bezeich-nung</th> <th data-bbox="1131 710 1198 821">Blatt</th> <th data-bbox="1198 710 1310 821">Schutz-streifen m</th> <th data-bbox="1310 710 1489 821">Ansprech-partner</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="638 821 694 981">1</td> <td data-bbox="694 821 795 981">Gas-LINE</td> <td data-bbox="795 821 907 981">LWL-KSR-Anlage</td> <td data-bbox="907 821 996 981">in Betrieb</td> <td data-bbox="996 821 1131 981">GLT_903_007</td> <td data-bbox="1131 821 1198 981">1, 2</td> <td data-bbox="1198 821 1310 981">2</td> <td data-bbox="1310 821 1489 981">Maintenance Management Center (MMC) [...]</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="638 1029 1489 1396">[...] von der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)- Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln in welchem zu öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationslinien betrieben werden. Ihr wurde gem. § 125 Ab. 2 TKG durch die Bundesnetzagentur die Berechtigung übertragen öffentlich gewidmete Verkehrswege unentgeltlich zu nutzen.</p> | Lfd. Nr. | Eigen-tümer | Leitungs-styp | Status | Leitungs-bezeich-nung | Blatt | Schutz-streifen m | Ansprech-partner | 1 | Gas-LINE | LWL-KSR-Anlage | in Betrieb | GLT_903_007 | 1, 2 | 2 | Maintenance Management Center (MMC) [...] | <p data-bbox="1512 710 2072 790">Den Hinweisen und Anregungen wird gefolgt.</p> <p data-bbox="1512 837 2072 1133">Die angegebenen Kabelleitungen liegen im Geltungsbereich innerhalb der Leitungsrechte im Gewerbegebiet GE 3.3, innerhalb der Fläche für Versorgungsanlagen (El. Freilandumspannungsanlage) und innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen.</p> <p data-bbox="1512 1149 2072 1332">Die Leitungen werden in der Planzeichnung ergänzt. Die Breite der Schutzstreifen der Leitungen und deren wesentlichen Anforderungen werden als Hinweis in den Planunterlagen ergänzt.</p> |
| Lfd. Nr. | Eigen-tümer | Leitungs-styp | Status | Leitungs-bezeich-nung | Blatt | Schutz-streifen m | Ansprech-partner | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Gas-LINE | LWL-KSR-Anlage | in Betrieb | GLT_903_007 | 1, 2 | 2 | Maintenance Management Center (MMC) [...] | | | | | | | | | | | | |

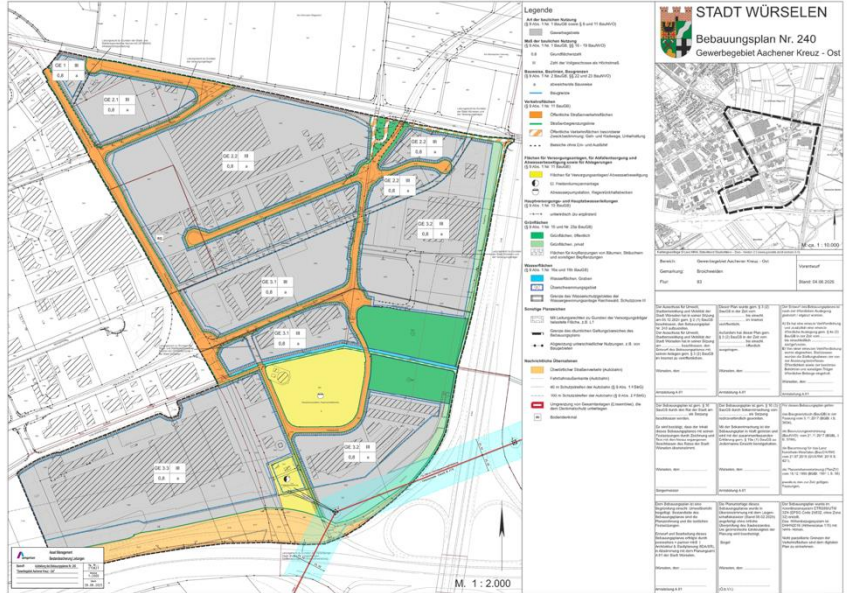
| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|---|
| | | <p>Wir haben die Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren auf unsere Belange hin überprüft.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs des Plans verläuft die eingangs aufgeführte Kabelschutzrohranlage mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (nachfolgend KSR-Anlage genannt) in einem 2 m breiten Schutzstreifen (1 m beiderseits der Leitungsachse). Kabelschutzrohr (KSR)-anlagen mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-kabeln werden von Telekommunikationsgesellschaften zur Errichtung und zum Betrieb von Telekommunikationsübertragungswegen benutzt.</p> <p>Zu Ihrer Information erhalten Sie die entsprechenden Bestandspläne der KSR-Anlage. Berücksichtigen Sie bitte das Merkblatt zur Dokumentation.</p> <p>Der Verlauf der KSR-Anlage ist anhand der beigefügten Bestandspläne in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern.</p> <p>Mithilfe der Koordinaten an den Tangentenschnittpunkten (TS-Punkten) in den beiliegenden Bestandsplänen ist eine sehr präzise Übernahme der LWL-Trasse in CAD-Systeme möglich.</p> <p>Die Darstellung der KSR-Anlage ist in den beigefügten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind insbesondere die folgenden Hinweise / Auflagen zu beachten:</p> <p>Baugrenzen</p> <p>Eine Überbauung der KSR-Anlage einschließlich des Schutzstreifens ist nicht zulässig. Baugrenzen sind entsprechend an die äußeren Schutzstreifengrenzen anzupassen, um eine nach</p> | <p><u>Baugrenzen</u></p> <p>Die KRS-Anlage und dessen Schutzstreifen liegt schon in der Vorentwurfsfassung vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. Ausnahme ist entsprechend dem</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|--|---|
| | | <p>den technischen Regelwerken unzulässige Be- und Überbauung der KSR-Anlage auszuschließen.</p> <p>Verkehrsflächen</p> <p>Die Ausweisung privater/öffentlicher Verkehrswege und Stellplätze im Schutzstreifen ist dagegen grundsätzlich möglich. Verkehrswege und Pkw-Stellflächen innerhalb des Schutzstreifenbereiches sind mit einer Leitungsüberdeckung von größer/gleich 1,0 m auszulegen. Detaillierte Planunterlagen sind uns zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Grünflächen / Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>Bäume, Hecken und tiefwurzelnde Sträucher dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches angepflanzt werden. Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der GasLINE GmbH & Co. KG „Berücksichtigung von unterirdischen Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.</p> <p>Zur Wahrung der Interessen der eingangs genannten Eigentümerin bitten wir um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:</p> <p>GasLINE Schutzstreifenstrasse in Zuständigkeit der Thyssengas GmbH – https://portal.bil-leitungsauskunft.de/</p> | <p>bisherigen Planungsrecht der Anschluss an die Anlage am westlichen Rand des Gewerbegebietes GE 3.3.</p> <p><u>Verkehrsflächen</u></p> <p>Die betroffenen öffentlichen Verkehrsflächen (Palmestraße sowie Fuß- und Radweg) basieren auf bereits bestehendem Planungsrecht.</p> <p><u>Grünflächen/Bepflanzung</u></p> <p>Der Hinweis zu tiefwurzelnenden Pflanzen wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Die PLEdoc GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|--|--|
| | | <p>Anlagen: Planunterlagen Merkblätter</p>  | |
| T 3 | Amprion 28.08.2025 | <p>[...] über den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes verläuft im Schutzstreifen die im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung von Amprion.</p> <p>Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 2000 vom 04.06.2025 eingetragen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.</p> <p>Unsere Zustimmung zum o. g. Bebauungsplan können wir in Aussicht stellen. Die nachfolgenden Bedingungen sind einzuhalten:</p> | <p>Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p>Die Hochspannungsfreileitung und deren Maststandorte waren bereits im Vorentwurf eingetragen. Im Radius von 25 m um den Mastmittelpunkt innerhalb des Gewerbegebietes GE 3.2 wird eine Fläche, die von Bebauung freizuhalten ist, mit entsprechender textlicher Festsetzung ergänzt.</p> <p>Die Hochspannungsfreileitung wird deutlicher als bisher dargestellt. Die Schutzstreifengrenzen werden</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Die Höchstspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt. • Der Schutzstreifen der Leitung wird, wie in der Festsetzungskarte dargestellt, grundsätzlich von baulichen Anlagen freigehalten. Die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb der festgesetzten Bauflächen ist im Schutzstreifen nur nach vorheriger Prüfung durch den Leitungsbetreiber möglich. • Eventuell geplante Nebenanlagen (z. B. Garagen, Carports, Trafostationen usw.) müssen eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7, erhalten. Glasdächer und Gewächshäuser sind nicht zulässig. • Der Mast 2 muss in einem Umkreis von 20 m Radius um die Eckstiele (ca. 25 m vom Mastmittelpunkt) von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrtschutz für die Masten erforderlich werden. • Bei der für die Eingrünung vorgesehenen Fläche im Schutzstreifen der Freileitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt. | <p>nachrichtlich ergänzt. Die aufgeführten Auflagen für den Schutzstreifen werden in der Begründung zum Bebauungsplan als Hinweis zusammengefasst.</p> <p>Amprion wird im weiteren Verfahren weiterhin beteiligt.</p> <p>Die weiteren zuständigen Unternehmen wurden beteiligt (vgl. Stellungnahmen T 1, T 2, T 5, T 8, T 11, T 15, T 23, T 25).</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|--|---|
| | | <p>Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb des Leitungsschutzstreifens angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.</p> <p>Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.</p> <p>Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Höchstspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NHN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH.“ | |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--|---|---|
| | | <p>Wir bitten Sie, unsere vorgenannten Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen, uns weiter am Verfahren zu beteiligen und uns nach Abschluss zu informieren.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Anlagen: Festsetzungskarte 1 : 2000 Verteiler: Bl. 4176 (Information zum Datenschutz)</p>  | |
| T 4 | Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 | <p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle, Eisenstein, Galmeierz und Bleierz verliehenen Bergwerksfeld „Königsgrube“</p> | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--|---|---|
| | <p>Bergbau und Energie in NRW 29.08.2025</p> | <p>im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven und über dem auf Braunkohle, Eisenstein, Bleierz und Galmeierz verliehenen Bergwerksfeld „Union“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung, RWE Platz 2 in 45141 Essen.</p> <p>Ferner liegt der Planungsbereich über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Kreuz Aachen“ und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen Weisweiler“.</p> <p>Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken ist die STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG in Aachen. Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken ist die Fraunhofer-Zentrale in München.</p> <p>Die Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.</p> <p>Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren</p> | <p>Die Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse wird in den Begründung des Bebauungsplans aufgenommen.</p> <p>Die Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmen wurden beteiligt und werden auch erneut beteiligt. Bedenken zu den bergbaulichen Verhältnissen wurden bisher nicht vorgebracht. Da es sich um eine Aktualisierung von bestehendem Planungsrecht ohne neue Flächeninanspruchnahme handelt, wird keine grundsätzliche Neuabstimmung erforderlich.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--|---|---|
| | | <p>Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.</p> <p>Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadens- relevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern.</p> <p>Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und Bergwerksunternehmer*in / Feldeseigentümer*in zu regeln. [...]</p> | |
| T 5 | Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland 29.08.2025 | <p>[...] diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV- Spannungsebene.</p> <p>Wir weisen auf das im Verfahrensgebiet vorhandene Signalkabel hin, dass der öffentlichen Stromversorgung dient. Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das bestehende Leitungsrecht berücksichtigt das Signalkabel. In der Begründung wird auf das Verursacherprinzip hingewiesen.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|---|--|--|
| | | <p>Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme beigefügt.</p> <p>Außerdem möchten wir vorsorglich auf die im Plangebiet verlaufenden Hochspannungsfreileitungen hinweisen. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.</p> <p>Von dort aus wird Ihnen eine separate Stellungnahme zugehen.</p> | <p>Die genannte Stellungnahme zur Hochspannungsleitung wurde ausgewertet und berücksichtigt (vgl. Stellungnahme T 11).</p> |
| T 6 | AESAG 01.09.2025 | <p>[...] seitens der ASEAG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 "Gewerbegebiet Aachener Kreuz - Ost" gemäß § 2 BauGB.</p> <p>Das Plangebiet wird derzeit ausreichend durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mittels der auf dem Willy-Brandt-Ring bzw. in der Marshallstraße liegenden Haltestellen Carlo-Schmid-Straße, Marshallstraße sowie Mitterrandstraße erschlossen. Die hier verkehrenden Linien 1 und 31 ermöglichen eine umsteigefreie Verbindung nach Aachen und Stolberg.</p> <p>Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die im Plangebiet liegenden Bushaltestellen derzeit noch nicht vollständig barrierefrei ausgebaut sind.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Stadtgebiet Würselen werden sukzessive alle Bushaltestellen barrierefrei um- bzw. ausgebaut. Der Prozess ist gestartet und die ersten Bushaltestellen werden 2026 um- bzw. ausgebaut. Der barrierefreie Ausbau soll aber unabhängig von dieser Bauleitplanung erfolgen.</p> |
| T 7 | Bezirksregierung Köln Immissionsschutz 01.09.2025 | <p>[...] das Plangebiet zum vorgenannten Bebauungsplan wird von einer 380 kV Hochspannungsfreileitung überquert. In der Begründung zum BP 240 werden die Auswirkungen der Freileitung nicht betrachtet. Ein Schutzstreifen um die Hochspannungsfreileitung ist im Bebauungsplan nicht angegeben.</p> <p>Zur v. g. Bauleitplanung nimmt das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung:</p> <p>Von Freileitungen zur Übertragung elektrischer Energie sowie Umspann- anlagen, Ortsnetzstationen etc. können als Niederfrequenzanlagen schädliche Umwelteinwirkungen durch</p> | <p>Die Stellungnahme und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und teilweise wird ihnen gefolgt.</p> <p>In den Planunterlagen werden Hinweise auf die bestehende 380 kV Hochspannungsfreileitung und auf die davon ausgehenden elektrischen und magnetischen Felder sowie die 26. BImSchV aufgenommen. Der Schutzstreifen um die</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|--|
| | | <p>elektrische und magnetische Felder hervorgerufen werden. Zur Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) ist ohne weitere Detailinformationen zu empfehlen, unmittelbar unterhalb von Hochspannungsfreileitungen sowie zusätzlich in einem an die ruhenden <u>äußeren Leiter</u> der Freileitung angrenzenden Streifen eine Bebaubarkeit auszuschließen bzw. diejenigen Nutzungen auszuschließen, die mit dem mehr als nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen verbunden sind.</p> <p>Die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) definiert in ihrem Fachbericht „Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder“ (Stand 22.10.2014) für Niederfrequenzanlagen mit einer Übertragungsspannung von 380 kV eine Breite des jeweils an den ruhenden <u>äußeren Leiter</u> angrenzenden Streifens von <u>20 m</u> als maßgeblichen Immissionsort (s. Ausführungen im Abschnitt II, Ziffer 3.1).</p> <p>Die Antragsunterlagen enthalten keine Angaben zum Schutzstreifen um die Hochspannungsfreileitung.</p> <p>Gemäß dem Bebauungsplan und den textlichen Festsetzungen ist im GE 3.2 eine Nutzung bis an die Hochspannungsfreileitung möglich. Ob die daraus resultierende Nutzung auch zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen geeignet sind, lässt sich aus den Antragsunterlagen nicht entnehmen.</p> <p>Zur Auslegung des Begriffs für Nutzungen, die „nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen“ bestimmt sind, verweise ich ebenfalls auf die Ausführungen im Fachbericht des LAI (s. Abschnitt II, Ziffer 3.2). Diese Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder können auf der</p> | <p>Hochspannungsfreileitung wird in der Planzeichnung ergänzt.</p> <p>Die festgesetzten Baufelder lagen bereits in der Fassung des Vorentwurfes außerhalb des Schutzstreifens mit einer Breite von 67 m bzw. von 32 m zwischen der Umspannungsanlage und dem Mast (gemäß den Angaben der Amprion (T 3) und der Westnetz (T 11)</p> <p>Außerhalb der Baufelder, insbesondere im Bereich der Leitungsrechte zu Gunsten der Versorgungsträger, sind keine Nutzungen auch zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen vorgesehen. Letzteres wird in der Entwurfsfassung klargestellt.</p> <p>Bei dem Plangebiet handelt es sich überwiegend um bestehende Nutzungen in einer Lage nahe den bestehenden Hochspannungsleitungen. Im Baugenehmigungsverfahren von neuen Nutzungen bzw. Bauvorhaben innerhalb der Gewerbegebiete GE 3.2 sowie ggf. GE 3.3 ist die bestehende Hochspannungsfreileitung zu beachten. Im Bebauungsplan wird darauf mit dem zuvor genannten neuen Hinweis verwiesen.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|---|---|---|-------------|-------------|------------|-------------------------------|----|-------|------------------|---|------|---------------------------------|------------|-------------|-----|------------|----|---|------|----------------|------------|-------------|------|------|---|---------|----------------|------------|-------------|--|------|-------------------------------|---|
| | | <p>Homepage des LAI unter folgendem Link in der Rubrik „Physikalische Einwirkungen“ heruntergeladen werden: https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html</p> <p>Gegebenenfalls sollten Sie zur Beurteilung schädlicher Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder Detailinformationen beim Netzbetreiber einholen. Aussagen zur Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. BImSchV sollten sich entsprechend den LAI-Hinweisen auf die höchste betriebliche Anlagenauslastung beziehen.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| T 8 | <p>PLEdoc GmbH (Open Grid Europe) 02.09.2025</p> | <p><u>Tabelle der betroffenen Anlagen:</u></p> <table border="1" data-bbox="645 719 1395 975"> <thead> <tr> <th>lfd. Nr.</th> <th>Eigentümer</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Status</th> <th>Leitungsnr.</th> <th>DN</th> <th>Blatt</th> <th>Schutzstreifen m</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>TENP</td> <td>Ferngasleitung mit Begleitkabel</td> <td>in Betrieb</td> <td>RG050000000</td> <td>950</td> <td>1028, 1029</td> <td rowspan="2">15</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>TENP</td> <td>Ferngasleitung</td> <td>in Betrieb</td> <td>RG450000000</td> <td>1000</td> <td>1029</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>GasLINE</td> <td>LWL-KSR-Anlage</td> <td>in Betrieb</td> <td>RG450000000</td> <td></td> <td>1029</td> <td>im Schutzstreifen der LNr.450</td> </tr> </tbody> </table> <p>[...]</p> <p>von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich- rechtlichen Verfahren beauftragt. Wir vertreten im Auftrag der OGE insoweit auch die Interessen der Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP). Die auf Ihrer Internetseite zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir auf unsere Belange hin überprüft.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs des Plans verlaufen die eingangs aufgeführten Ferngasleitungen und Anlagen in einem 15 m breiten Gesamtschutzstreifen (5 m beiderseits der</p> | lfd. Nr. | Eigentümer | Leitungstyp | Status | Leitungsnr. | DN | Blatt | Schutzstreifen m | 1 | TENP | Ferngasleitung mit Begleitkabel | in Betrieb | RG050000000 | 950 | 1028, 1029 | 15 | 2 | TENP | Ferngasleitung | in Betrieb | RG450000000 | 1000 | 1029 | 3 | GasLINE | LWL-KSR-Anlage | in Betrieb | RG450000000 | | 1029 | im Schutzstreifen der LNr.450 | <p>Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p>Die Leitungen werden nachrichtlich in der Planzeichnung ergänzt.</p> |
| lfd. Nr. | Eigentümer | Leitungstyp | Status | Leitungsnr. | DN | Blatt | Schutzstreifen m | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | TENP | Ferngasleitung mit Begleitkabel | in Betrieb | RG050000000 | 950 | 1028, 1029 | 15 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | TENP | Ferngasleitung | in Betrieb | RG450000000 | 1000 | 1029 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | GasLINE | LWL-KSR-Anlage | in Betrieb | RG450000000 | | 1029 | im Schutzstreifen der LNr.450 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|--|
| | | <p>Leitungsachsen, die Ferngasleitungen verlaufen parallel in einem Abstand von 5 m zueinander). Wir haben die Leitungsverläufe der Ferngasleitungen mit dem zugehörigen Schutz- bzw. Mantelrohr in den Bebauungsplan graphisch übernommen und entsprechend beschriftet.</p> <p>Die exakten Leitungsverläufe sind den beigefügten Bestandsunterlagen zu entnehmen. Die Darstellung der Ferngasleitungen und Anlagen ist in den beigefügten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p>Wie dem Bebauungsplan zu entnehmen ist, verlaufen die Ferngasleitungen innerhalb der zeichnerisch festgesetzten und mit >> L 6 << gekennzeichneten Fläche, die mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger belastet ist. Wir bitten, die dafür vorgesehene Schraffur im westlichen Bereich zu vervollständigen.</p> <p>In der Begründung unter Punkt 5.12 Leitungsrechte wird auf die Ferngasleitungen der TENP hingewiesen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verlaufen keine Versorgungsanlagen der Ruhrgas AG bzw. der PLE.</p> <p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist das beiliegende, für die Ferngasleitungen der TENP ebenfalls geltende Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu beachten.</p> <p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitungen und Anlagen haben, frühzeitig mit uns abzustimmen sind. In dem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass die</p> | <p>Das Leitungsrecht innerhalb des Gewerbegebietes GE 3.3 umfasst bereits im bestehenden Planungsrecht den genannten Schutzstreifen. Ein Darstellungsfehler am westlichen Rand der Schraffur wurde in der Entwurfsfassung behoben.</p> <p>Entsprechend dem beigefügten Merkblatt werden die Leitungen im Bebauungsplan nachrichtlich aufgenommen. In der Begründung wird auf die Vorgaben des Merkblattes im Zusammenhang mit dem bestehenden Leitungsrecht zusammenfassend hingewiesen.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--|---|--|
| | | <p>Schutz- bzw. Mantelrohrrenden nicht überbaut werden dürfen und immer zugänglich bleiben müssen.</p> <p>Zur Wahrung der Interessen der eingangs genannten Eigentümer(in) bitten wir um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p> <p>Anlagen: Planunterlagen Merkblatt</p>  | |
| T 9 | Bezirksregierung Köln Wasserbehörde 05.09.2025 | <p>Wasserversorgung:</p> <p>Die Bezirksregierung Köln setzt zum besonderen Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung Wasserschutzgebiete fest. In diesen Gebieten können Handlungen verboten oder</p> | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ihr wird gefolgt. |

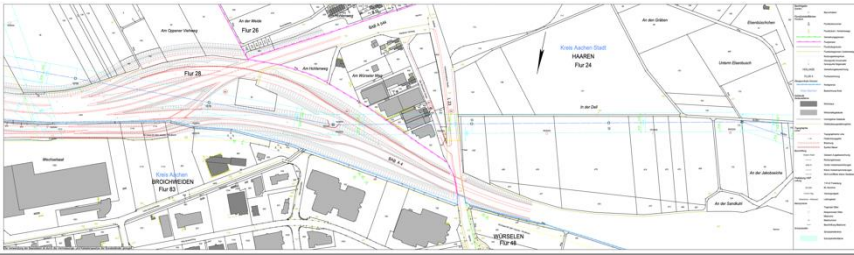
| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|--|
| | | <p>eingeschränkt, sowie die Duldung von Maßnahmen angeordnet werden.</p> <p>Das geplante Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet des Wasserschutzgebietes Reichswald, für das am 04.04.1994 die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Aachen-Reichswald der Stadtwerke Aachen AG (STWAG) (Wasserschutzgebietsverordnung Reichswald) erlassen wurde. Das geplante Vorhaben befindet sich teilweise innerhalb des Geltungsbereichs der Schutzzone III. In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 3 der Wasserschutzgebietsverordnung. Hiernach soll die Zone III den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten. Die in der WSG-VO aufgeführten Regelungen (Genehmigungspflichten bzw. Verbote) bei bestimmten Handlungen und Maßnahmen sind zwingend zu beachten und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln. Die Versiegelung von Freiflächen ist in Bezug auf die Grundwasserneubildung generell negativ zu bewerten, da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird.</p> <p>Darüber hinaus gilt zum Schutz des Grundwassers generell die Allgemeine Sorgfaltspflicht nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes. Demnach ist „Jede Person [...] verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um</p> | <p>Bei der vorliegenden Bauleitplanung wird im Vergleich zum bestehenden Planungsrecht kein höherer Versiegelungsgrad und keine negative Veränderung der Entwässerung ermöglicht.</p> <p>Auf die Schutzzone gemäß Wasserschutzgebietsverordnung wird in den Planunterlagen hingewiesen. Die genannten Ziele der Verordnung werden in der Begründung des Bebauungsplans zusammengefasst ergänzt.</p> <p>Die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen wurde beteiligt (vgl. Stellungnahme T 17).</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--|---|--|
| | | <ol style="list-style-type: none"> 1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden, 2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen, 3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und 4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.“ <p>Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung grundsätzlich keine Bedenken gegenüber dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet Aachener Kreuz - Ost" bestehen. Unabhängig davon empfehle ich weiterhin die Abstimmung mit der zuständigen UWB der StädteRegion Aachen. Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p> | |
| T 10 | Landesbetrieb Straßenbau NRW 05.09.2025 | <p>[...] gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 240 "Gewerbegebiet Aachener Kreuz – Ost" bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Viller-Eifel grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>In den vorgelegten Unterlagen wurde nicht auf den durch das Plangebiet erzeugte Mehrverkehr eingegangen. Der zu erwartende Mehrverkehr ist anzugeben und gegebenenfalls ist ein Leistungsfähigkeitsnachweis des Knotens 5102039 (L136/K30/L23) anzufertigen.</p> | <p>Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p>Der erwartete Mehrverkehr wurde zwischen Straßen.NRW, dem Verkehrsgutachterbüro, der Stadt Würselen und dem begleitenden Planungsbüro gemeinsam abgestimmt. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung lagen zum Vorentwurf noch nicht vor und wurden entsprechend in der Entwurfsfassung in der Begründung und im Umweltbericht ergänzt.</p> <p>Bezüglich dem geforderten Leistungsfähigkeitsnachweis wurde unter</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|--|
| | | | <p>den zuvor genannten Beteiligten abgestimmt, dass konsequenterweise für alle drei umliegenden, viel befahrenen Knotenpunkte jeweils ein Leistungsfähigkeitsnachweis erstellt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Willy-Brandt-Ring (K30)/ Hauptstraße (L136), - Hauptstraße (L136)/ Verlautenheidener Str.(Stolberger Str.) (L23) und - Verlautenheidener Str.(Stolberger Str.) (L23)/ Willy-Brandt-Ring (K30) <p>Die drei Knotenpunkte liegen außerhalb des Plangebietes, doch werden anteilig vom Ziel- und Quellverkehr des Plangebietes befahren. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass bereits im Bestand eine hohe Auslastung der beiden letztgenannten Knotenpunkte besteht. Infolge des Mehrverkehrs verschlechtern sich die Qualitäten der Zufahrten jeweils höchstens um eine Qualitätsstufe. Das Verkehrsplanungsbüro empfiehlt eine Anpassung des Signalprogramms der Lichtsignalanlage L136/L23 und ein Monitoring des Kreisverkehrs L23 /K30.</p> |
| T 11 | Westnetz GmbH 08.09.2025 | 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Verlautenheide – Zukunft, Bl. 4176 (UA Altenrath bis Mast 2) | Den Anregungen wird gefolgt. |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|---|
| | | <p>diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannte Hochspannungsfreileitung. Bezüglich der im Planbereich vorhandenen Amprion-Hochspannungsleitungen, wenden Sie sich bitte an die Amprion GmbH, A-RB, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, Leitungsauskunft@Amprion.net.</p> <p>Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 16,00 m = 32,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.</p> <p>Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 2000 vom 08.09.2025 (Westnetz-Eintragung) eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.</p> <p>Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt. • Der Schutzstreifen der Leitung bleibt von jeglicher Bebauung freigehalten. • Die Verkehrsfläche erhält eine Fahrbahnhöhe von maximal 192,00 m über NHN. | <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die Leitungen zwischen der Umspannanlage innerhalb der Fläche für Versorgungsanlagen und dem Mast der Hochspannungsleitung auf einer Länge von rd. 100 m. Bezüglich dem weiteren Verlauf der Hochspannungsleitungen ist auf Stellungnahme T3 zu verweisen.</p> <p>Die Bedingungen werden wie folgt erfüllt: Der Maststandort war bereits im Vorentwurf eingetragen. Die Hochspannungsfreileitung wird deutlicher als bisher dargestellt. Die Schutzstreifengrenzen werden nachrichtlich ergänzt. Die aufgeführten Auflagen für den Schutzstreifen werden in der Begründung zum Bebauungsplan als Hinweis zusammengefasst.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3,00 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt. Um die Maste herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung ist der Mast durch geeignete Maßnahmen gegen versehentliches Anfahren zu sichern. Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich. Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Westnetz GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen. Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt. | <p>Unter dem Schutzstreifen verläuft der bestehende öffentliche Weg südlich der Palmestraße. Derzeit ist kein Aus- oder Umbau dieser öffentlichen Verkehrsfläche geplant.</p> <p>Die Freihaltung rund um den Mast wird als Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Stellungnahme T 3).</p> <p>Der vorgeschlagene Hinweis wird ebenfalls in die Planunterlagen aufgenommen.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Westnetz GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“ <p>Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen. Wir haben Ihre Unterlagen über die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland, erhalten. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p> <p>[...] Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.</p> <p>Anlagen: Lagepläne, Maßstab 1 : 2000 Gehölzliste</p>  | <p>Die Westnetz GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p> <p>Die gesonderte Stellungnahme zum Nieder- und Mittelspannungsnetz wurde ausgewertet (vgl. Stellungnahme T 5).</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--|---|---|
| | |  | |
| T 12 | <p>EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH 09.09.2025</p> | <p>[...] Die angrenzende Bahnstrecke ist nicht stillgelegt und als Verkehrsfläche zu berücksichtigen. Der Betrieb und der Bahnverkehr ruhen derzeit sind aber zu berücksichtigen, so dass dieser jederzeit wieder aufgenommen werden kann. Der vorhandene Gleisanschluss in dem Bebauungsplan ist ebenfalls in den Unterlagen zu übernehmen. Veränderungen an den Bahnflächen bedürfen einer Plangenehmigung nach AEG und sind nicht über die Bebauungspläne möglich.</p> | <p>Den Anregungen wird gefolgt. Die Informationen zu der Bahnstrecke werden in der Begründung zum Bebauungsplan korrigiert und ergänzt. Der vorhandene Gleisanschluss wird in der Entwurfsfassung der Planzeichnung beschriftet. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine Veränderungen an den Bahnflächen vorgesehen.</p> |
| T 13 | <p>Bezirksregierung Köln Dezernat 25 „Verkehr und Energieleitungen“ 10.09.2025</p> | <p>[...] seitens des Dezernates 25 (Verkehr, Energieleitungen) der Bezirksregierung Köln bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Maßnahme. Um Beachtung folgender Anmerkungen wird gebeten. <u>Anmerkungen zum Bereich Schienenverkehr:</u> Im Stadtgebiet von Würselen befindet sich ein Rest der ehemaligen Bahnstrecke Stolberg – Kohlscheid, zwischen Abzweig Quinx und Würselen-Weiden (Höhe ehemalige Gleisanschlussanlage der Firma Saint Gobain), die außer Betrieb</p> | <p>Den Anregungen wird gefolgt. Die Informationen zu den Planungen werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt. Die EVS Euregio wurde beteiligt (vgl. Stellungnahme T 12). Demnach ruhen Betrieb und Bahnverkehr derzeit, sind aber zu berücksichtigen, so dass dieser</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|---|--|--|
| | | <p>ist. Der Streckenrest befindet sich in Eigentum der EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH.</p> <p>Es gab bzw. gibt Pläne, diesen Streckenrest für eine neue Verbindung vom Abzweig Quinx bis nach Aachen zu nutzen, für einen Personenverkehr durch die Euregiobahn. Im rechtskräftigen ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Reaktivierung bzw. der Neubau einer Bahnstrecke von Quinx via Würselen, Aachen-Haaren, Aachen Nord bis zum Bushof in Aachen enthalten. Diese Maßnahme befindet sich darin abschnittsweise in Stufe 1 bzw. Stufe 2.</p> <p>Um mögliche Konflikte zwischen Ihrer Maßnahme und der möglichen künftigen Nutzung der alten Bahntrasse zu vermeiden, ist eine Abstimmung mit den zuständigen Aufgabenträgern für den Schienenverkehr – EVS und go.Rheinland – erforderlich. Aus diesem Grunde sind die Aufgabenträger an diesem Beteiligungsverfahren ebenfalls zu beteiligen, sofern noch nicht geschehen.</p> <p>Ob die o.g. Pläne zur Wiedereinführung des Schienenverkehrs auf der alten Trasse noch aktuell sind bzw. weiter verfolgt werden, ist mit den genannten Aufgabenträgern abzustimmen.</p> | <p>jederzeit wieder aufgenommen werden könnte.</p> <p>Go.Rheinland wird im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.</p> |
| T 14 | Landeseisenbahnverwaltung NRW 10.09.2025 | <p>[...] Die Aufgabe der Landeseisenbahnverwaltung (LEV) innerhalb des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung von Bauleitplanungen beschränkt sich darauf, die vorgelegten Unterlagen auf Konformität mit den eisenbahnspezifischen Ansprüchen und geltenden Regelwerk(en) zu beurteilen. Die LEV ist hierbei zuständige eisenbahntechnische Aufsichtsbehörde der <u>nichtbundeseigenen</u> Eisenbahnen.</p> <p>Hinweis: Rechte Dritter, Erlaubnisse, Zustimmungen oder öffentlich-rechtliche Genehmigungen auf bauordnungs-, wasser-,</p> | <p>Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p>Die Informationen zu den Bahnstrecken werden in der Begründung zum Bebauungsplan korrigiert und ergänzt.</p> <p>Die zeichnerischen Festsetzungen sind von der Eisenbahnstrecke nicht betroffen, da die Bahnstrecke 2544 außerhalb des Geltungsbereiches angrenzt.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|--|--|
| | | <p>gewerbe-, umwelt-, artenschutz-, arbeitsschutz-, erschütterungsschutz-, immissionschutz-, lärmschutz-, brandschutz-, straßenbaulichen-, straßenverkehrlichen-, kampfmittelschutz- und privatrechtlichem Gebiet sowie die Berechnung und Zulässigkeit von Abstandsflächen und Überprüfung der Übereinstimmung der Planunterlagen mit der Örtlichkeit sowie ggf. betroffene Belange der Eisenbahnen des Bundes (z. B. Deutsche Bahn AG / DB Immobilien / DB Netz AG), sind nicht Gegenstand dieser eisenbahntechnischen Stellungnahme der LEV.</p> <p>Das Plangebiet grenzt im Norden an die Eisenbahnstrecke 2544 Abzw. Quinx – Anst Würselen der EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH (EVS), Rhenaniastraße 1, 52222 Stolberg.</p> <p>Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen der EVS unterliegt als nichtbundeseigene Eisenbahn der eisenbahntechnischen Aufsicht durch die LEV.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 "Gewerbegebiet Aachener Kreuz - Ost" wird vorsorglich auf folgendes hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Eisenbahnstrecke 2544 Abzw. Quinx – Anst Würselen ist nicht stillgelegt (insofern ist die Darstellung unter Ziffer 2.1 des Vorentwurfs der Begründung nicht korrekt!) und wird durch die EVS als „Baugleis“ genutzt - Die Reaktivierung der Eisenbahnstrecke 2544 Abzw. Quinx – Anst Würselen ist dem Vernehmen nach durch die EVS vorgesehen - Sollten zur Realisierung der Ziele des B-Planes Maßnahmen im Bereich von Bahnanlagen (einschließlich | <p>Es sind keine wesentlichen Änderungen entlang der nördlichen Grundstücksgrenze im Vergleich zu den bisher geltenden Festsetzungen vorgesehen. Bei der Anpassung der Festsetzungen der beiden Verkehrsflächen, welche als Brücken über die Eisenbahnstrecke führen, handelt es sich um eine Anpassung an die Bestandssituation und somit um keine neue Änderung. Auch die Aktualisierung der Pflanzvorgaben für die Gewerbegebiete wird die Umgebung der Bahnstrecke in absehbarer Zeit nicht betreffen, da die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bereits im Bestand ausreichend begrünt ist.</p> <p>Der Gleisanschluss der Saint-Gobain GmbH & Co. KG ist innerhalb des Gewerbegebietes weiterhin nutzbar.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--|--|---|
| | | <p>Bahnübergänge) der EVS (z.B. Änderung der Gleistrassierung, Grenzbebauung bzw. -bepflanzung, Einfriedigungen, Leitungskreuzungen mit der Eisenbahntrasse, etc.) notwendig werden, sind diese mit der EVS abzustimmen und entsprechende Planunterlagen wären durch die EVS bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde (§ 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)) bzw. durch den Bauantragstellenden bei der Baugenehmigungsbehörde (zur Beteiligung der EVS und der LEV) vorzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet befindet sich ein derzeit nicht genutzter Gleisanschlusses der Saint-Gobain GmbH & Co. KG (insofern ist die Darstellung unter Ziffer 2.2.3 des Vorentwurfs der Begründung nicht korrekt). Eine Wiederinbetriebnahme der Gleisanlagen wäre „denkbar“ bzw. ist nicht ausgeschlossen. <p>Dem Vernehmen nach wurde die EVS zwischenzeitlich am B-Plan Verfahren beteiligt.</p> | |
| T 15 | Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH 10.09.2025 | <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung ergeben sich keine Änderungen.</p> <p>Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von objektkonkreten Bauvorhaben sind die bestehenden Telekommunikationsanlagen zu berücksichtigen.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--|---|--|
| T 16 | Bezirksregierung Köln, Dezernat 26 „Luftverkehr“ 11.09.2025 | <p>[...] Das Plangebiet liegt unterhalb der Platzrunde des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück. Aufgrund der geplanten Bebauungshöhen von bis zu 25 m über Grund plus bis zu 2 m für Aufbauten bestehen aus zivilen Hindernis- und Flugbetriebsgründen keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Baukrane und ähnliche Baugeräte, die an der Baustelle zum Einsatz kommen sollen, sind dem Dezernat 26 – Luftverkehr aufgrund der Lage unterhalb der Platzrunde mindestens 10 Arbeitstage vor der geplanten Aufstellung anzuzeigen.</p> <p>Aufgrund o.g. Lage ist mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen.</p> <p>Bei der Errichtung von PV-Anlagen ist sicherzustellen, dass der Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück nicht durch Reflektionen der PV-Module gestört wird. Insbesondere dürfen Luftfahrzeugführer während des An- oder Abflugs nicht geblendet werden.</p> <p>Grundsätzlich ist die beabsichtigte Nutzung jedoch mit dem Luftverkehr vereinbar, wenn o.g. Blendwirkungen durch übliche technische Maßnahmen auf das erforderliche Minimum reduziert werden (z.B. Antireflexions-Beschichtung des Glases, nicht reflektierende Gehäuse). Sofern derartige Maßnahmen vorgegeben werden, bestehen von hier keine Bedenken gegen die Planung.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und den Anregungen wird teilweise gefolgt.</p> <p>In den Planunterlagen werden entsprechend folgende Angaben ergänzt:</p> <p>Ein Hinweis zur Anzeige der Aufstellung von Baukranen wird aufgenommen.</p> <p>Bezüglich der Schallimmissionen wird in den Planunterlagen auf möglichen Fluglärm hingewiesen. Nach Einschätzung des Schallgutachters ist dieser Fluglärm im Vergleich zu den bestehenden Schallimmissionen durch die beiden nähergelegenen Autobahnen nicht maßgeblich.</p> <p>Ein Hinweis, dass die Blendwirkung von PV-Modulen zu minimieren ist, wird aufgenommen. Moderne PV-Module werden ohnehin häufig mit einer Antireflexionsbeschichtung, welche deren Effizienz steigert, ausgestattet und verursachen somit für Piloten etc. keine störenden Reflexionen.</p> |
| T 17 | Städteregion Aachen 17.09.2025 | <p><u>S85 - Strukturentwicklung, Tourismus, Europa und Ehrenamt</u></p> <p>Aus Sicht der städteregionalen Wirtschaftsförderung ist der durch die Stadt Würselen geplante Bebauungsplan 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz - Ost“ der Stadt Würselen uneingeschränkt zu begrüßen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Erwähnung des genannten Gewerbeflächenmonitorings wird in den</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|--|--|
| | | <p>Die o.g. Neuplanung der Gewerbeflächen und Überarbeitung und Teilaufhebung der 2., 12., 13. Und 18. Änderungen des Bebauungsplans Nr. 143 am Standort Aachener Kreuz sind für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der StädteRegion Aachen von Vorteil. Neben einem Konzept des Büros Dr. Jansen, kommen das Gewerbeflächenmonitoring der AGIT mbH sowie das ebenfalls durch die AGIT mbH erstellte städtereionsweite Gewerbeflächenkonzept zu dem Ergebnis, dass ein erheblicher Bedarf für die Ausweisung von Gewerbeflächen in der StädteRegion Aachen besteht. Die zu erwartenden Entwicklungen des Strukturwandels aufgrund des Ausstieges aus der Braunkohleförderung werden diese Bedarfe voraussichtlich noch ansteigen lassen. Eine Überarbeitung alter rechtlicher Vorgaben an den aktuellen Stand der Stadtentwicklung sind daher von enormer Wichtigkeit.</p> <p>Die geplanten Auswirkungen insbesondere bezogen auf die Steuerung des Einzelhandels sind schlüssig und entsprechen den landesplanerischen Zielen zur wohnortnahen Versorgung. Weitere Wirtschaftszweige sind von dieser Steuerung nicht betroffen und folglich auch nicht im Nachteil. Eine Möglichkeit des wirtschaftlichen Wachstums im Plangebiet bleibt gegeben.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen [...] zur Verfügung.</p> | <p>Begründung des Bebauungsplans aufgenommen.</p> <p>Seitens des Amtes für Strukturentwicklung, Tourismus, Europa und Ehrenamt werden keine Änderungen erforderlich.</p> |
| | | <p><u>A 70 - Umweltamt</u></p> <p><u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u></p> <p>Aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes in der Bauleitplanung kann das Vorhaben wie geplant umgesetzt werden.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen [...] zur Verfügung.</p> <p><u>Immissionsschutz:</u></p> | <p>Seitens des Umweltamtes werden keine Änderungen erforderlich.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|--|
| | | <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung kann das Vorhaben wie geplant umgesetzt werden. Für Rückfragen steht Ihnen [...] zur Verfügung.</p> <p><u>Bodenschutz und Altlasten:</u> Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde kann das Vorhaben wie geplant umgesetzt werden. Für Rückfragen steht Ihnen [...] zur Verfügung.</p> <p><u>Natur und Landschaft:</u> Belange, die meine untere Naturschutzbehörde vertritt, sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Für Rückfragen steht Ihnen [...] zur Verfügung.</p> <hr/> <p><u>A64 - Raum, Mobilität, Klima</u></p> <p><u>Regionalentwicklung:</u> Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken. Mit den nachfolgenden Anregungen und Hinweisen will die StädteRegion Aachen insbesondere Möglichkeiten zur Optimierung des vorliegenden Konzeptes darstellen und zur notwendigen Nachhaltigkeit beitragen.</p> <p>1. Klimaschutz und Klimaanpassung</p> <p><u>Farbgebung</u> Für versiegelte Flächen sowie Fassaden und Dachflächen sollten helle Materialien verwendet werden. Da diese eine höhere Rückstrahlungsfähigkeit (Albedo-Effekt) besitzen wird die Aufheizung dieser Materialien und damit der näheren Umgebung reduziert.</p> | <p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ihnen wird teilweise gefolgt.</p> <p><u>Farbgebung</u> Der Stellungnahme wird nicht gefolgt, damit die Gestaltung der Gewerbebetriebe nicht unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Stattdessen ist eine Verringerung der Aufheizung durch die</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|---|
| | | <p><u>Mobilität / Verkehrsflächen</u></p> <p>Die Flächen für den motorisierten Individualverkehr sollten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Darüber hinaus wird empfohlen zu prüfen ob ab einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen bei zusammenhängenden neuen Bauvorhaben eine zentrale Stellplatzanlage (z.B. Parkdeck) geschaffen werden kann um die Versiegelung durch Stellplätze zu minimieren. Um die Verkehrswende voranzutreiben wird zudem angeregt Vorgaben zur Errichtung von E-(Fahrrad)Ladestationen aufzunehmen.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen [...] zur Verfügung.</p> <p><u>Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung:</u></p> <p>Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o.g. Projekt keine Bedenken soweit A64 als Baulastträger und / oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen [...] zur Verfügung.</p> | <p>festgesetzten Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet vorgesehen.</p> <p><u>Mobilität / Verkehrsflächen</u></p> <p>Die Errichtung von zentralen Stellplatzanlagen ist innerhalb der Gewerbegebiete zulässig. Im Bebauungsplan ist bereits festgesetzt, dass die Zu- und Ausfahrten der Gewerbegebiete zu den öffentlichen Verkehrsflächen nur in der erforderlichen Breite zulässig sind. Zudem ist die Versiegelung innerhalb der Gewerbegebiete auf die Grundflächenzahl von 0,8 begrenzt. Eine konkrete Beschränkung der Flächen für den motorisierten Individualverkehr ist aufgrund der vielfältigen möglichen gewerblichen Nutzungen nicht sinnvoll.</p> <p>Die Errichtung von E-Ladestationen im Zusammenhang mit Stellplätzen wird derzeit über das Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz vorgeschrieben.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird ergänzt, dass sowohl die Errichtung von Parkdecks als auch die Errichtung von E-Ladestationen für Pkw und Fahrräder empfohlen werden.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|---|--|---|--------------|------------------|-----------|---|-------------------|---------------|---------|---|-------------------|------------|------------|---|-------------------|----------------|---------|---|
| | | | <p><u>Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| T 18 | LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland 31.10.2025 | <p>[...] <u>Archäologische Situation</u> Die Planfläche überschneidet sich mit mehreren Bodendenkmälern (Tab. 1, Abb. 1).</p> <p>Tabelle 1</p> <table border="1" data-bbox="636 630 1494 906"> <thead> <tr> <th>N°</th> <th>Bodendenkmal</th> <th>Kurzbeschreibung</th> <th>Datierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Würselen VBD 0006</td> <td>Villa Rustica</td> <td>Römisch</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Würselen VBD 0011</td> <td>Gräberfeld</td> <td>Metallzeit</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Würselen VBD 0012</td> <td>Bunker Neuzeit</td> <td>20. Jh.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Würselen VBD 0006 wird bereits nachrichtlich im Bebauungsplan geführt.</p> | N° | Bodendenkmal | Kurzbeschreibung | Datierung | 1 | Würselen VBD 0006 | Villa Rustica | Römisch | 2 | Würselen VBD 0011 | Gräberfeld | Metallzeit | 3 | Würselen VBD 0012 | Bunker Neuzeit | 20. Jh. | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ihnen wird gefolgt. Die Bodendenkmäler Würselen VBD 0010 und 0012 werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Ein Hinweis auf § 15 II DSchG NRW ist bereits enthalten.</p> |
| N° | Bodendenkmal | Kurzbeschreibung | Datierung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Würselen VBD 0006 | Villa Rustica | Römisch | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Würselen VBD 0011 | Gräberfeld | Metallzeit | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Würselen VBD 0012 | Bunker Neuzeit | 20. Jh. | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--------------------------------------|---|---|
| | |  <p>Abbildung 1>: Planfläche (blau) Vs. Bodendenkmäler (grün).</p> <p>Ab der mittleren Bronzezeit, der Hügelgräberbronzezeit, werden die Toten in der Regel in Gräbern unter Hügeln bestattet, im Rheinland kommen aber auch bereits Brandbestattungen unter Hügeln vor. Die Grabhügel können vereinzelt als auch in kleineren Gruppen beieinander angelegt sein. Mit Beginn der Jungbronzezeit, der Urnenfelderkultur (Hallstatt B, 800-620 v. Chr.), setzt sich die Brandbestattung in Urnen (i.d.R. Flachgräber, im Rheinland jedoch auch weiterhin Hügelgräber, insbesondere im Niederrheingebiet) auf großen Gräberfeldern durch. Ausgedehnte Bestattungsplätze wurden von Bewohnern mehrerer in der Nähe liegenden Siedlungen über längere Zeiträume genutzt. Auch die Bevölkerung der frühen Eisenzeit bestattet ihre Toten weiterhin unter Grabhügeln.</p> <p>Im Rahmen des Umbaus des Autobahnkreuzes Aachen wurden in der südlich anschließenden Fläche 20 metallzeitliche</p> | |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|---------------------------------------|---|---|
| | | <p>Bestattungen der Niederrheinischen Grabhügelkultur freigelegt (Würselen VBD 0011). Neben einzelnen (z.T. durch die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigten) Urnen ließen sich auch einige umlaufende, im Durchmesser etwa 7 m große Kreisgräben nachweisen, die eine ehemalige Überhügelung der Bestattungen nachweisen. Zusätzlich wurden Siedlungsbefunde in Form von Gruben und Pfostengruben ergraben, die aufgrund der stratigraphischen Bezüge älter sein müssen als die metallzeitliche Nekropole. Nördlich des beschriebenen Gräberfeldes war bereits 1972 bei Anlage eines Baggergrabens ein zerstörtes eisenzeitliches Brandgrab beobachtet worden.</p> <p>Bei der Bunkeranlage Würselen VBD 0012 handelt es sich um einen Unterstand des zweiten Weltkrieges.</p> <p><u>Befunderwartung</u></p> <p>Für den Bereich der Bodendenkmäler besteht eine konkrete Befunderwartung. Es ist mit weiteren Relikten der historischen Besiedlung von den Metallzeiten bis in die Moderne zu rechnen.</p> <p><u>Bodendenkmalpflegerische Konsequenzen</u></p> <p>Die Bodendenkmäler Würselen VBD 0010 und 0012 sind nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Auf die Erlaubnispflicht von Bodeneingriffen in diesem Bereich nach § 15 II DSchG NRW sei hingewiesen. Bei Erdingriffen im Bereich von Bodendenkmälern ist mit der Notwendigkeit arch. Maßnahmen zu rechnen.</p> | |
| T 19 | Wasserverband Eifel-Rur 08.09.2025 | [...] Im betroffenen Bereich befindet sich die verbandseigene Parzelle Gemarkung Broichweiden, Flur 83, Nr. 962 mit dem Regenrückhaltebecken Aachener Kreuz. Diese Fläche ist im | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|--|---|--|
| | | <p>Bebauungsplan entsprechend gekennzeichnet. Das Sonderbauwerk Aachener Kreuz gehört der Stadt Würselen. Sollten sich Änderungen in der bestehenden Entwässerungsplanung und Einleitsituation in den Steinbach ergeben, sind diese mit dem WVER abzustimmen. [...]</p> | <p>Die Information zum Regenrückhaltebecken wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Aufgrund der Bauleitplanung werden keine Änderungen der bestehenden Entwässerungsplanung und Einleitsituation in den Steinbach erforderlich.</p> |
| T 20 | <p>Bundeswehr (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) 14.08.2025</p> | <p>[...] Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Geilenkirchen - im Bereich von Produktfernleitungen (Pipeline) Würselen <p>Es kann im weiteren Genehmigungs-/ Bauleitverfahren, nach Prüfung und Einordnung meiner Fachdienststellen, aufgrund der Lage innerhalb des Interessengebietes, zu Bauhöhenbeschränkungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen. Genauer kann ich mich hierzu erst bei genauer Mitteilung von Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen äußern.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Leitungen der Bundeswehr (BAIUDBw KompZ BauMgmt Düsseldorf NATO-POL / TSP) sind durch die Leitungsrechte »L 2« und »L 3« in den Planunterlagen berücksichtigt.</p> <p>Die maximal zulässigen Bauhöhen werden im Bebauungsplan festgesetzt. Konkrete Bauanfragen mit Bauhöhen etc. werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens im der Bauleitplanung nachgelagerten Planungsschritt geprüft.</p> |
| T 21 | <p>Eisenbahn-Bundesamt 20.08.2025</p> | <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> | <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die EVS EUREGIO wurde beteiligt (vgl. Stellungnahme T 12). Die Landeseisenbahnverwaltung wurde ebenfalls beteiligt (vgl. Stellungnahme T 14). Beide haben Informationen zu der nördlich angrenzenden Eisenbahnstrecke</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|----------|---|--|--|
| | | <p>Die Planung zu dem o. g. Verfahren berührt nicht den Aufgabenbereich der Eisenbahninfrastruktur einer Eisenbahn des Bundes. Somit bestehen aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken und es werden auch keine Anregungen erteilt.</p> <p>Jedoch berührt die Planung zu dem o. g. Verfahren evtl. die Belange und Interessen des Eisenbahninfrastrukturunternehmens EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH. Sofern nicht bereits geschehen, wird hier die Beteiligung dieser Infrastrukturbetreiberin als Träger öffentlicher Belange empfohlen.</p> <p>EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH Rhenaniastraße 1 52222 Stolberg info@evs-online.com</p> <p>Die zuständige Aufsichtsbehörde für nichtbundeseigene Eisenbahnen ist die Landeseisenbahnaufsicht (LEA) NRW. Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird auch hier die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange empfohlen.</p> | <p>mitgeteilt. Diese Informationen werden in den Planunterlagen aufgenommen.</p> |
| T 22 | EBV GmbH 27.08.2025 | <p>[...] zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.</p> <p>Eine Kennzeichnung nach §9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.</p> | <p>Die Stellungnahme und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| T 23 | Ericsson Services GmbH (Deutsche Telekom) 28.08.2025 | <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag |
|-----------------|---|--|---|
| T 24 | Wald und Holz NRW 03.09.2025 | [...] vom Bebauungsplan 240 ist kein Wad betroffen. Insofern haben wir weder Bedenken noch Anforderungen an die Umweltprüfung. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| T 25 | Vodafone West GmbH 08.09.2025 | Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Stellungnahme T15 der Vodafone Deutschland GmbH verwiesen. Dieser zufolge befinden sich im Plangebiet Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH. |
| T 26 | Industrie- und Handelskammer Aachen 12.09.2025 | Wir begrüßen die Absicht der Stadt Würselen, im Plangebiet den Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten auszuschließen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| T 27 | Stadt Aachen, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung 10.09.2025 | Die von Ihnen beabsichtigte Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz“ wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Stadtentwicklung der Stadt Aachen bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigte Überarbeitung des Planungsrechts im Bereich Jens-Otto-Krag-Straße / A44 / E314 / Willy-Brandt-Ring mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Steuerung des Einzelhandels, zur Aktualisierung der städtebaulichen und klimatischen Vorgaben sowie zur Ermöglichung der Betriebserweiterung an der Mitterandstraße. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |